

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### **168. Curriculum für den Universitätslehrgang „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) an der Paris Lodron-Universität Salzburg** (Version 2008W)

#### **Vorbemerkung:**

Die im Universitätslehrgang vermittelten, umfassenden theoretischen und praktischen Grundlagen auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz orientieren sich an den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Berufsfelder in ihrem gesamten Spektrum.

- a) Der Lehrplan für den Universitätslehrgang umfasst 75 ECTS, aufgeteilt auf zwei Abschnitte zu je zwei Semestern. Im ersten Abschnitt absolvieren Studierende einen allgemeinen Pflichtteil, einen Spezialisierungsteil und verfassen eine selbstständige Projektarbeit. Die Lehrinhalte sind auf didaktische Umsetzung und strukturierte Repräsentation der drei Spezialisierungsfelder ausgerichtet. Der zweite Abschnitt baut auf diesem Grundgerüst auf, intensiviert die fachtheoretischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und schließt mit einer Master-Thesis und deren mündlicher Verteidigung im Rahmen einer wissenschaftlichen Präsentation ab.
- b) Auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen abgestimmt, vermittelt der Universitätslehrgang auf höchstem Niveau die theoretischen und praktischen Grundlagen von interkultureller Kompetenz, die es braucht, um inmitten der kulturellen Vielfalt einer globalisierenden Umwelt sowohl den fremden als auch den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.
- c) Studierende des Universitätslehrganges sollen eine interkulturelle Urteils- und Handlungsfähigkeit erwerben, verbunden mit einer interkulturell-kommunikativen Kompetenz und Teamfähigkeit, sowie der Fähigkeit zur Anbahnung und sinnvollen Nutzung von interkulturellen Synergien.

#### **§ 1 Einrichtung**

Aufgrund des Beschlusses des Senates vom 23. Juni 2008 wird an der Universität Salzburg ab dem Studienjahr 2008/2009 ein viersemestriger Universitätslehrgang „**Master of Arts in Intercultural Studies**“ (M.A. in Intercultural Studies) im Ausmaß von 75 ECTS eingerichtet.

#### **§ 2 Zielsetzung und Zielgruppen**

Das Ziel dieses Lehrganges besteht darin, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln, die den berufsspezifischen Umgang vor allem mit Menschen aus verschiedenen Kulturen erleichtern und zu einer generellen Sensibilisierung, andere Kulturen betreffend, beitragen soll.

Mögliche Betätigungsfelder für AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) an der Universität Salzburg sind:

- akademische Laufbahn (in den Kultur- und Sozialwissenschaften)
- Wirtschaft und Industrie (Interkulturelles Marketing, interkulturelles Coaching, interkulturelles Business Management, Diversity and Gender Management)
- Öffentliche Verwaltung und internationale Organisationen (interkulturelles Projektmanagement, Berufe im global governance Bereich)
- Gesundheitswesen (kultursensible Pflege, interkulturelles Gesundheitsmanagement)
- Sozialberufe (besonders im Migrationsumfeld)
- Bildungswesen (interkulturelles Coaching, interkulturelle/r TrainerIn, globales Lernen)
- Dienstleistungssektor (Tourismus)
- Medien und Kulturindustrie (Kulturberufe, Kunstmanagement)

Die Zielgruppen des Universitätslehrgangs sind Studierende und AbsolventInnen von Hochschulen und universitären Einrichtungen sowie Berufsgruppen aus den Spezialgebieten (Wirtschaft und Recht, soziale und medizinische Berufe, Lehr- und Kulturberufe).

### **§ 3 Struktur und Dauer des Universitätslehrganges**

Der Universitätslehrgang ist ein viersemestriges, postgraduales berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Der gesamte Arbeitsumfang entspricht 75 ECTS-Punkten (40 Semesterstunden). Die genaue Fächerverteilung, Lehrveranstaltungen und ECTS-Entsprechungen sind unter § 5 aufgeführt.

1. Der Universitätslehrgang „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen und Abendkursen abgehalten.
2. Der Universitätslehrgang dauert vier Semester und wird mit einem „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) abgeschlossen.
3. Der Universitätslehrgang dient der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen für interkulturelle Kompetenz, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und einzelnen Disziplinen gebraucht wird. Der Lehrplan gliedert sich in **zwei Studienabschnitte**:

#### **Abschnitt I (40 ECTS)**

- allgemeiner Pflichtteil (14 ECTS im ersten Semester),
- Spezialisierungsteil (14 ECTS im zweiten Semester),
- selbstständige Projektarbeit mit Projektpräsentation der TeilnehmerInnen (7 ECTS am Ende des zweiten Semesters),
- schriftliche Gesamtprüfung (5 ECTS am Ende des zweiten Semesters).

#### **Abschnitt II (35 ECTS) – Module aus den Bereichen:**

- Kultur und Interkulturelles Management (6 ECTS),
- Kulturtheorien und Visual Culture (6 ECTS),
- Kulturen und Sprachen (2 ECTS),
- Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kulturwissenschaften (3 ECTS),
- Projektpraktikum und Proseminar (3 ECTS),
- Privatissimum (3 ECTS),
- Master-Thesis (10 ECTS, 4. Semester),
- mündliche Verteidigung der Master-Thesis im Rahmen einer wissenschaftlichen Präsentation (2 ECTS, 4. Semester).

## § 4 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Teilnahme am postgraduellen Masterlehrgang werden Personen zugelassen, die die formalen Voraussetzungen wie folgt erfüllen:

- (1) Abschluss eines Bachelor-, eines Master- oder Diplomstudiums an einer österreichischen oder ausländischen Universität, eines gleichwertigen Studiums (z.B. Fachhochschule, Akademie) bzw. des Universitätsdiplomlehrgangs für „Interkulturelle Kompetenz“ (ICC) an der Universität Salzburg oder im Ausnahmefall einer gleichwertigen Qualifikation.
- (2) In diesem Ausnahmefall entscheidet die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem Vizerektorat über die Gleichwertigkeit der Qualifikation.
- (3) TeilnehmerInnen müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Die Aufnahme der TeilnehmerInnen erfolgt nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und der rechtzeitigen Einzahlung des Lehrgangsbeitrages. Die Aufnahme ist nur jeweils zu Beginn des Lehrganges möglich.
- (5) Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung der Lehrgangsgebühr abhängig.
- (6) Aus didaktischen Gründen ist die Anzahl der TeilnehmerInnen mit maximal 25 Personen festgelegt.
- (7) Die TeilnehmerInnen sind als außerordentliche HörerInnen der Universität Salzburg aufzunehmen.

## § 5 Fächer und Lehrveranstaltungen

- (1) Allgemeines: Die Lehrveranstaltungen können an unterschiedlichen Orten durchgeführt werden. Für alle Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.
- (2) Die ECTS-Bewertungen korrespondieren mit dem studentischen Arbeitsaufwand.
  - Vorlesungen, Vorlesungen mit Übungen und Übungen: 2 ECTS
  - Seminare, Privatissima, Proseminare und Projektseminare: 3 ECTS
  - Master-Thesis: 10 ECTS
  - Präsentation der Master-Thesis: 2 ECTS
- (3) Typen von Lehrveranstaltungen:
  - a. VU = Vorlesung mit Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich wissensorientierter Ausrichtung
  - b. UE = Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich praxisorientierter Ausrichtung im Sinne von Methodenlernen
  - c. PR = Praktikum: Arbeit im Praxisfeld mit Reflexion
  - d. SE = sind voraussetzungsreiche Lehrveranstaltungen, die der vertiefenden Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Problemen dienen.
  - e. PV = sind Lehrveranstaltungen, in denen laufende Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen) und neue Fachliteratur besprochen werden.
  - f. VL = geben einen Überblick über ein Fach oder über ein Teilgebiet.
  - g. PS = Proseminare vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens
- (4) Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form, an Wochenenden und in der lehrveranstaltungsfreien Zeit abgehalten.
- (5) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.
- (6) Gesamtübersicht: Fächer, Lehrveranstaltungen, Projektarbeit und Master-Thesis:

### I. Erster Abschnitt des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) (erstes und zweites Semester insgesamt: 40 ECTS):

1. Der **allgemeine Teil** (14 ECTS, im ersten Semester) umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

- VL: Kultur – Interkulturalität? – 2 ECTS
- VL: Allgemeine Einführung in die Methodik – 2 ECTS
- VL: Interkulturelle Kommunikation im Zeitalter der Globalisierung – 2 ECTS
- VL: Religion, Identität und kulturelle Unterschiede – 2 ECTS
- VL: Kulturbegegnungen: Macht, Widerstand und Konflikte – 2 ECTS
- VL: Sprachen und Kulturen – 2 ECTS
- VL: Rechtsverständnis im interkulturellen Kontext – 2 ECTS

2. Die **Spezialisierungsteile** (14 ECTS, im zweiten Semester) umfassen die Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Spezialisierungsteil:

I. Wirtschaft und Recht:

- VL: Globale Wirtschaft und Arbeitswelten – 2 ECTS
- VL und UE: Diversity and Gender Management – 2 ECTS
- VL: Europäischer Kulturraum – 2 ECTS
- VL: Nicht-europäische Kulturräume – 2 ECTS
- VL: Fremdenrecht und Rechtsverständnis im globalen Kontext – 2 ECTS
- UE: Spezielle Einführung in die Methodik – 2 ECTS

II. Sozial- und Medizinische Berufe:

- VL und UE: Kultursensitive Pflege – 2 ECTS
- VL: Interkulturell-orientierte Gemeinwesenarbeit und Entwicklungspolitik – 2 ECTS
- VL: Integration: Identitäten, Mentalitäten und Heimatbewusstsein – 2 ECTS
- VL: Familie im Spannungsfeld der Kulturen – 2 ECTS
- VL: „Lost in Translation“ – Problematik des Übersetzens zwischen Kulturen – 2 ECTS
- UE: Spezielle Einführung in die Methodik – 2 ECTS

III. Lehrberufe:

- VL: Globales Lernen und Interkulturelle Erziehung – 2 ECTS
- VL: Weltbilder aus Medien – 2 ECTS
- VL und UE: Spracherwerb und Mehrsprachigkeit – 2 ECTS
- VL: Integration: Identitäten, Mentalitäten und Heimatbewusstsein – 2 ECTS
- VL: Familie im Spannungsfeld der Kulturen – 2 ECTS
- UE: Spezielle Einführung in die Methodik – 2 ECTS

IV. Hybridversionen aus zwei zusammengelegten Spezialisierungsteilen

3. **Projektarbeit (7 ECTS) und Gesamtprüfung (5 ECTS)** am Ende des zweiten Semesters:

Das Thema der Projektarbeit ist einem der Themenbereiche des jeweiligen Spezialisierungsteiles zu entnehmen. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Gesamtprüfung am Ende des ersten Abschnitts ist eine schriftliche Klausur, die thematisch relevante Fragen aus dem allgemeinen Teil, sowie Fragen aus dem gewählten Spezialisierungsteil enthält. Die Prüfungsfragen werden – ähnlich dem Prüfungsmodus einer Ringvorlesung – von den Lehrbeauftragten der beiden Teile, allgemeiner und Spezialisierungsteil, zu den vorgetragenen Inhalten formuliert. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrbeauftragten der beiden Teile.

Für den erfolgreichen Abschluss des ersten Abschnitts des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die Anwesenheit in allen 14 Lehrveranstaltungsblöcken
- Die positive Beurteilung der Projektarbeit
- Die positive Beurteilung der Gesamprüfung

Die Gesamtbeurteilung des Studienerfolges im ersten Abschnitt erfolgt mit einer Gesamtnote: „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“.

Der Modus für Wiederholungen von Prüfungen unterliegt § 77 UG in bestehender Fassung und der Satzung der Universität Salzburg.

## **II. Zweiter Abschnitt des Universitätslehrganges „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) (drittes und viertes Semester mit Master-Thesis insgesamt: 35 ECTS):**

### 1. Proseminar und Projektpraktikum (6 ECTS)

PS: Proseminar Intercultural Studies  
PR: Interkulturelle Begegnungen

### 2. Kultur und Interkulturelles Management (3 ECTS):

SE: Interkulturelles Management

### 3. Kulturtheorien und Visual Culture (6 ECTS):

SE: Cultural Theories and Visual Culture  
SE: Global Marketing: Text and Image

### 4. Kulturen und Sprachen (2 ECTS):

VL: Soziolinguistik: Interkulturelle Fallbeispiele

### 5. Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kulturwissenschaften (3 ECTS):

PS: Methoden der Kulturanalyse

### 6. Privatissimum (3 ECTS):

PV: Theorie und Methodik der Intercultural Studies

### 7. Master-Thesis (10 ECTS):

- a. TeilnehmerInnen des Universitätslehrganges haben im vierten Semester eine schriftliche, theoriegeleitete und praxisbezogene Master-Thesis zu verfassen, die den üblichen wissenschaftlichen Kriterien entspricht.
- b. Das Thema der Master-Thesis ist bei der Lehrgangsführung spätestens bis zum Ende des dritten Semesters schriftlich einzureichen und muss aus den Fächern des Lehrganges gewählt werden.
- c. Mit der positiv beurteilten Master-Thesis erbringen Studierende den Nachweis, theoretische Reflexionen anhand der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur anstellen, Fragen des Transfers in die berufliche Praxis behandeln und empirische/theoretische Überprüfungen von Forschungsfragen durchführen zu können.
- d. Die Beurteilung der Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsführung.

## 8. Mündliche Verteidigung der Master-Thesis im Rahmen einer wissenschaftlichen Präsentation (2 ECTS)

Für den erfolgreichen Abschluss des zweiten Abschnitts des Universitätslehrgangs „Master of Arts in Intercultural Studies“ (M.A. in Intercultural Studies) sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die positive Beurteilung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (zu welchen in diesem Falle sowohl Vorlesungen als auch Übungen zählen). Der positive Erfolg wird mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) und "genügend" (4) beurteilt. Der negative Erfolg wird mit "nicht genügend" (5) beurteilt.
- Die positive Beurteilung der Master-Thesis.
- Die positive Beurteilung der mündlichen Verteidigung der Master-Thesis im Rahmen einer wissenschaftlichen Präsentation.

## § 6 Anerkennung von Prüfungen

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen etc. können bei entsprechender Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

## § 7 Akademischer Grad

LehrgangsteilnehmerInnen, die den Universitätslehrgang erfolgreich abschließen (positive Beurteilung beider Abschnitte) wird der akademische Grad „**Master of Arts in Intercultural Studies**“ (**M.A. in Intercultural Studies**) verliehen.

## § 8 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen durch die Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

## § 9 Lehrgangsbeitrag

(1) Für die Teilnahme am Universitätslehrgang haben die TeilnehmerInnen einen kostendeckenden Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen.

Es gibt die Möglichkeit, die Lehrgangsbeiträge in Teilen pro Semester zu bezahlen.

(2) Für eine Studierende oder einen Studierenden (pro Lehrgang) kann ein Stipendium in der Höhe von 50 Prozent des Lehrgangsbeitrages zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens 20 Studierende aufgenommen werden können. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

(3) Der Lehrgangsbeitrag wird nach Beginn des Universitätslehrganges bzw. bei vorzeitigem Ausstieg nicht rückerstattet. Im Falle einer plötzlichen schweren Erkrankung bzw. eines schweren Unfalls, wodurch ein Abschließen des Lehrgangs unmöglich wird, liegt die Entscheidung einer eventuellen Teiltrückerstattung bei der Lehrgangsleitung. Bei Stornierung der Teilnahme nach erfolgter Anmeldung und Fixplatzzusage innerhalb des Zeitraums von zwei Monaten vor Beginn des Lehr-

gangs wird eine Bearbeitungsgebühr von 30 Prozent des gesamten Lehrgangsbeitrages einbehalten. Die schriftliche Anmeldung für den Universitätslehrgang ist verbindlich.

(4) Der Universitätslehrgang ist kostendeckend durchzuführen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung keine Kosten erwachsen.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg